



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

per E-Mail: energie@ag.ch

Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)
Fachstelle Energie
«Grosskredit Förderungen»
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Ort, Datum
Aarau, 18. Januar 2010

Ansprechperson
Peter Lüscher

Telefon direkt
062 837 18 01

E-Mail
peter.luescher@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\BVU_VL_Grosskredit_Energieförderung.docx

Öffentliche Vernehmlassung Förderprogramm für energieeffiziente Massnahmen 2010 - 2011; Grosskredit

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns mit Brief vom 18. Dezember 2009 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat überrascht und befremdet von der bisherigen Praxis der Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen des «Förderprogramms Energieeffizienz 2009» Kenntnis genommen. Ein derartiges Finanzgebaren lehnen wir - unabhängig vom Zweck der ausgeschütteten Gelder - unter allen Titeln entschieden ab. Wir begrüssen es deshalb ausdrücklich, dass die Fördermassnahmen nun als Grosskredit und nicht mehr im Rahmen des Globalbudgets bewilligt und abgerechnet werden. Wir erwarten, dass die Kontrollmechanismen künftig so funktionieren, dass Budgetüberschreitungen zuverlässig verhindert werden können.

Wir unterstützen die angestrebte Steigerung der Energieeffizienz und sind deshalb grundsätzlich der Auffassung, das Förderprogramm könne fortgesetzt werden. Dies aber nur im Sinne eines befristeten Anreizes. Eine dauernde Subventionierung von Energiesparmassnahmen lehnen wir ab. Als dauernder Anreiz können steuerliche Erleichterungen geprüft werden. Entsprechende Vorschläge wurden bereits von verschiedenen Seiten in die Diskussion eingebracht.

Für die Beurteilung der Höhe des beantragten Grosskredits fehlen uns wesentliche Entscheidungsunterlagen. In den Vernehmlassungsunterlagen finden sich weder Ausführungen zum Kosten-/Nutzen-Verhältnis der geförderten Massnahmen noch zur Grösse der Mitnahmeeffekte. Werden die vorhandenen, beschränkten Mittel mit Blick auf eine möglichst grosse Einsparung von Energie bzw. die Reduktion des CO₂-Ausstosses effizient eingesetzt? - Wir erwarten entsprechende Ausführungen in der Botschaft an den Grossen Rat. Auf Basis der vorliegenden Informationen können wir der beantragten Kreditsumme nicht zustimmen.

Den Hinweis auf die aus den ausgeschütteten Subventionen resultierende Ankurbelung der Wirtschaft überzeugt uns in zweierlei Hinsicht nicht. 1. Die von den Subventionen profitierenden Branchen aus der Bauwirtschaft leiden nicht unter fehlender Auslastung. Es besteht damit die

Gefahr, dass für die Ausführung der zusätzlichen Aufträge die heutigen Kapazitäten ausgeweitet werden. Das schafft Probleme, wenn die Auftragslage sich dann tatsächlich verschlechtert. 2. Subventionierung wirkt erfahrungsgemäss nicht nachhaltig. Sobald keine Subventionen mehr ausgerichtet werden, verpufft die Wirkung. Als Konjunkturmassnahme ist der beantragte Grosskredit in der aktuellen Lage nicht angezeigt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bedenken bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Jan Krejci
lic. iur.